

Vorwort zur 15. Auflage

Folgende Änderungen nahm der Gesetzgeber im Jahr 2023 vor:

- BGBl I 2023/11 legt fest, welche Geburtsjahrgänge bei der schrittweisen Anhebung des Frauenpensionsalters ab 2024 betroffen sind.
- BGBl I 2023/36 betrifft Klarstellungen bei der Direktzahlung für das Jahr 2023.
- Das COVID-19-Überführungsgesetz BGBl I 2023/69 regelt das Auslaufen der pandemiebezogenen Regelungen.
- BGBl I 2023/81 beinhaltet eine Änderung der Regelung über den Stellenplan betreffend Primärversorgungseinheiten.
- Das Eltern-Kind-Pass-Gesetz BGBl I 2023/82 enthält eine Anpassung des ELSY.
- Das AbgÄndG 2023 BGBl I 2023/110 nimmt Entgelte aus der nebenberuflichen Behandlung von Insassen einer Justizanstalt aus dem Entgeltbegriff aus und regelt die Datenübermittlung an den BMSGPK.
- BGBl I 2023/133 enthält die Pensionsanpassung 2024 und die Erhöhung von Pensionen mit Stichtag im Jahr 2024.
- Das BBG 2024 BGBl I 2023/152 enthält Anpassungen betreffend beitragsfreie Zuschüsse des DG für die Kinderbetreuung, nimmt klinisch-psychologische Behandlungen in den Leistungskatalog auf und sieht den Abschluss von Gesamtverträgen zu klinischen PsychologInnen und PsychotherapeutInnen nicht mehr obligatorisch vor.
- Das SRÄG 2023 BGBl I 2023/189 sieht eine Beitragsübernahme des Bundes für erwerbstätige PensionsbezieherInnen und eine Erhöhung des Zuschlags bei Pensionsantritt nach dem Regelpensionsalter vor.
- BGBl I 2023/190 regelt die Mitwirkung und Beteiligung der SV an der „Frühe-Hilfen-Vereinbarung“.
- Das Vereinbarungsumsetzungsgesetz (VUG) 2024 BGBl I 2023/191 bringt eine Einbeziehung der WahlärztInnen in das e-card-System und sieht umfangreiche Änderungen des Vertragspartnerrechts (Entfall der Zustimmung der Ärztekammern bei Errichtung von Ambulatorien, beim Abschluss von Sonder-Einzelverträgen mit Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten und bei der Ausschreibung von Kassenarzt-Planstellen; bundeseinheitlicher Leistungskatalog mit harmonisierten Honoraren) vor.
- Das Start-Up-Förderungsgesetz BGBl I 2023/200 regelt insb die Beitragsgrundlage für die Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir weiterhin dankbar (martin.sonntag@justiz.gv.at).

Februar 2024

Der Herausgeber und das Autorenteam